

Übersicht der Wirkstoffziele

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

verordnung@kvvh.de

Stand: 03. Januar 2023



Generikaziele

- Wirkstoffgruppe: Analgetika, außer BTM-Rezept pflichtige Opioide (ATC-Code: N02 - außer Cannabinoide N02BG10, Morphin N02AA01, Hydromorphon N02AA03, Oxycodon und Naloxon N02AA05/N02AA55, Pethidin N02AB02, Fentanyl N02AB03, Levomethadon N02AC06, N02CD05 Eptinezumab, Buprenorphin N02AE01, Tapentadol N02AX06)

Ziel 01: Mindestanteil Generika und Rabattvertragsarzneimittel am Gesamtmarkt

Erläuterung

In diese Gruppe fallen unter anderem folgende Wirkstoffe: Paracetamol, Acetylsalicylsäure, Novaminsulfon, Codein/Dihydrocodein, Tilidin kombiniert mit Naloxon (in Tablettenform), Tramadol, die Triptane, die monoklonalen Antikörper zur Migräneprophylaxe (Calcitonin-Gene-Related-Peptide (CGRP)-Antagonisten) und die zur Behandlung des neuropathischen Schmerzes zugelassenen Wirkstoffe Gabapentin und Pregabalin.

Maßnahmen zur Umsetzung

Fast alle Analgetika sind - als Mono- oder Kombinationspräparat - auch als Generikum im Handel. Nicht generisch verfügbar sind:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">➤ Prialt® (Ziconotid)➤ Nalpain®, Nubain® (Nalbuphin) | <ul style="list-style-type: none">➤ Meptid® (Meptazinol)➤ Voltaren® plus (Diclofenac und Codein) |
|---|---|

Auch bei den Triptanen sind nur noch zwei Wirkstoffe nicht generisch verfügbar:

- Allegro® (Frovatriptan)
- Almogran® (Almotriptan rx)

Alle Triptane sind Festbetragsarzneimittel. Die Preise der Originalpräparate liegen zum Teil deutlich über den Festbeträgen, so dass für die Patienten hier entsprechende Mehrkosten anfallen.

Naratriptan und Almotriptan sind in gleicher Dosierung auch als nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel erhältlich. Grundsätzlich können verschreibungspflichtige Arzneimittel erst zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verordnet werden, wenn die verschreibungsfreien Präparate für die Behandlung nicht ausreichen (1).

Die Migräneantikörper Erenumab (Aimoviq®), Galcanezumab (Emgality®) und Fremanezumab (Ajovy®) sind ab dem ersten Behandlungsfall bundesweite Praxisbesonderheit. **Nach den Regeln der Vereinbarung werden die Verordnungen von Aimoviq®, Emgality® und von Ajovy® daher nicht mehr miterfasst.**

Als Praxisbesonderheiten gelten diese Wirkstoffe nur bei Verordnungen für Erwachsene mit mindestens vier Migränetagen pro Monat, die auf keine der genannten medikamentösen Therapien/Wirkstoffklassen (Metoprolol, Propranolol, Flunarizin, Topiramat, Amitriptylin, Clostridium botulinum Toxin Typ A 1) ansprechen, für diese nicht geeignet sind oder diese nicht vertragen (2). Für diese Verordnungen empfehlen wir eine gute Dokumentation.

Die Einleitung und Überwachung der Behandlung mit Migräneantikörpern soll nur durch in der Diagnose und Therapie von Patienten mit Migräne erfahrenen Ärzte erfolgen.

Eptinezumab (Vyepeti®) ist der vierte Calcitonin-Gene-Related-Peptide (CGRP)-Hemmer zur Migräneprophylaxe Erwachsener mit mindestens vier Migränetagen pro Monat. Anders als die drei subkutan applizierten Varianten Erenumab, Fremanezumab und Galcanezumab muss Eptinezumab jedoch i.v. infundiert werden.

Das Arzneitelegramm urteilt:“ Direkte Vergleiche des intravenös zu infundierenden CGRP-Hemmers Eptinezumab mit anderen Migräneprophylaktika fehlen. In indirekten Vergleichen erkennen wir gegenüber den subkutan applizierten Vertretern der generell sehr teuren CGRP-Hemmer keine Vorteile für das besonders teure i.v.-Präparat Eptinezumab. Sollte einer dieser nach Versagen bzw. Unverträglichkeit etablierter Prophylaktika erwogen werden, kommt unseres Erachtens am ehesten Erenumab in Betracht, bei chronischer therapierefraktärer Migräne aufgrund der etwas besseren Studienlage Fremanezumab. Für Eptinezumab sehen wir nach derzeitigem Kenntnisstand keine Anwendungsnische.“(3)

Zu Eptinezumab haben Hersteller und Kassen keine Vereinbarung nach §130b SGB V (Praxisbesonderheit) abgeschlossen. Als patentgeschütztes Originalpräparat dient es nicht der Zeilerreichung!

Kombinationspräparate sind nur verordnungsfähig, wenn jeder Kombinationspartner analgetisch wirksam ist (Ausnahme: Naloxon). So sind Analgetika, die zusätzlich Metoclopramid (Migraeflux®, Migränerton®) oder Coffein (Azur® comp, Dolomo® TN) enthalten, nicht verordnungsfähig (3). Auch homöopathische Kombinationspräparate sind von diesem Verordnungs Ausschluss betroffen, sofern nicht alle Bestandteile rein analgetisch wirksam sind, was in der Regel nicht der Fall ist. Achtung: Dieser Ausschluss gilt auch für Kinder!

(1) §12, Abs. 11 Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL)

(2) Erstattungsbeitragsverhandlungen nach § 130b SGB V zu den Wirkstoffen Erenumab (Aimovig), Galcanezumab (Emgality), Fremanzumab (Ajovy) - https://www.gkv-spitzenverband.de/krankenversicherung/arzneimittel/verhandlungen_nach_amnog/ebv_130b/ebv_nach_130b.jsp

(3) atd, Arznei-telegramm; Arzneimitteldatenbank (gebührenpflichtig)

(4) Nr. 6, Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie